

# Merkblatt und Meldebogen zur Registrierung von Lebensmittelunternehmen

Nach Verordnung (EG) Nr. 853/2004 über Lebensmittelhygiene haben Unternehmer/innen, die ein Gewerbe auf einer der Stufen der Produktion, der Verarbeitung oder des Vertriebs von Lebensmitteln ausüben, den Betrieb der zuständigen Behörde zu melden. Zu ihnen gehören neben Bäckereien, Metzgereien und Filialen, auch Gaststätten, Straußwirtschaften, mobile und ortsfeste Imbissbetriebe, landwirtschaftliche Betriebe mit Lebensmittelerzeugung und Winzer, daneben Betriebe, die unentgeltlich Lebensmittel abgeben, wie die sog. Tafeln sowie auch Betriebe, die eine reine Maklertätigkeit ausüben. Besteht ein Lebensmittelunternehmen aus mehreren Betriebsstätten hat die Meldung für jeden Betrieb gesondert zu erfolgen. Auch wesentliche Änderungen sind zu melden. Die Registrierung erfolgt mit dem ausgefüllten **Standard-Meldebogen**.

## Zurück an:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz  
Veterinärdienst / Lebensmittelüberwachung  
Friedrich-Ebert-Ring 54  
56068 Koblenz

## Standard-Meldebogen Registrierung/Aktualisierung

Art der Meldung:		
<input type="checkbox"/> Anmeldung	<input type="checkbox"/> Änderung	<input type="checkbox"/> Abmeldung
Bezeichnung und Adresse der Betriebsstätte (soweit abweichend von den Kontaktdaten)		
Name		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Kontaktdaten des Lebensmittelunternehmers		
Name	Vorname	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
Telefon	Fax	
Handy	E-Mail	
Betriebsart / Tätigkeit		
<input type="checkbox"/> Erzeuger (Urproduktion)	<input type="checkbox"/> Dienstleistungsbetrieb	<input type="checkbox"/> Einzelhändler
<input type="checkbox"/> Hersteller / Abpacker	<input type="checkbox"/> Hersteller, die im wesentlichen auf der Einzelhandelsstufe verkaufen	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Angaben zum Produktsortiment		

### Unterschrift

Ich bestätige die Angaben der Meldung mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift Lebensmittelunternehmer